

Bayerisches Rotes Kreuz
Kreisverband Berchtesgadener Land
Wahlvorbereitungsausschuss

Bad Reichenhall, 25.02.2025

An die
Mitglieder des
BRK-Kreisverbandes Berchtesgadener Land

**Neuwahl
der Vorstandschaft, des Haushaltsausschusses und der Delegierten und Ersatz-
delegierten**

WAHLAUSSCHREIBUNG

Die Neuwahl im Kreisverband Berchtesgadener Land des Bayerischen Roten Kreuzes findet gemäß § 26 der BRK-Satzung statt.

Die Unterzeichneten wurden gemäß § 2 der Wahlordnung vom Vorstand als Wahlvorbereitungsausschuss bestellt.

Die Mitgliederversammlung findet statt am:

Datum : 11.04.2025

Uhrzeit: 19:30 Uhr

Ort : Brauereigasthof Bürgerbräu, Waaggasse 1-2, 83435 Bad Reichenhall

Hierzu ergeht noch gesonderte Einladung.

Für die Mitgliederversammlung schreiben wir die Neuwahl für die Vorstandschaft, den Haushaltsausschuss, die Delegierten und Ersatzdelegierten zur Bezirksversammlung und zur Landesversammlung des Kreisverbandes Berchtesgadener Land wie folgt aus:

Gemäß §§ 26, 27 und 28 der Satzung des BRK sind zu wählen:

A) Vorstandschaft:

1. der Vorsitzende
2. erster stv. Vorsitzender
3. zweiter stv. Vorsitzender
4. der Chefarzt
5. der stv. Chefarzt
6. der Schatzmeister
7. der stv. Schatzmeister
8. der Justitiar
9. der Konventionsbeauftragte

B) Haushaltsausschuss

1. Sieben Mitglieder
2. Drei Ersatzmitglieder

**C) Fünf Delegierte und Fünf Ersatzdelegierte zur Bezirksversammlung
Drei Delegierte und Drei Ersatzdelegierte zur Landesversammlung**

Sämtliche Vorstandsmitglieder, Mitglieder und Ersatzmitglieder des Haushaltsausschusses sowie Delegierte und Ersatzdelegierte zur Bezirks- und Landesversammlung können Männer oder Frauen sein. Einer der Vorsitzenden soll eine Frau sein.

Der Anteil an hauptamtlichen Mitarbeitern unter den Delegierten zur jeweils Bezirks- und Landesversammlung darf 1 Person sein, darüber hinaus jedoch 20% nicht überschreiten.

Hauptamtliche Mitarbeiter des BRK dürfen dem Kreisvorstand ihrer Verbandsstufe nicht angehören (§ 5 Abs. 6 der Satzung); Ausnahmen hiervon bedürfen der vorherigen Zustimmung der jeweils übergeordneten Bezirksvorstandes.

Wahlberechtigt sind alle Mitglieder, die im BRK Kreisverband Berchtesgadener Land als Mitglied geführt werden und die das 16. Lebensjahr vollendet haben sowie die Mitglieder der Schwesternschaften mit Dienstort im Kreisverband.

Unter Bezug auf § 3 Abs. 1 und 2 der Wahlordnung setzt der Wahlvorbereitungsausschuss zur Nominierung von Persönlichkeiten eine Frist bis zum

Freitag, 28.03.2025, 18:00 Uhr

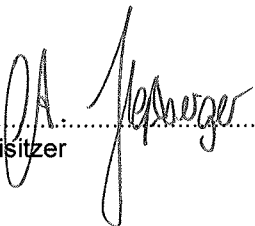
Vorschlagsberechtigt ist jeder Wahlberechtigte.

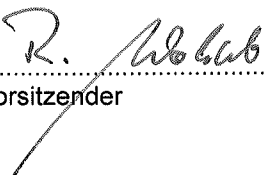
Die Wahlvorschläge sind schriftlich an den Wahlvorbereitungsausschuss des Kreisverbandes Berchtesgadener Land, Riedelstrasse 18, 83435 Bad Reichenhall einzureichen und müssen zum obengenannten Zeitpunkt vorliegen. Wenn möglich, sollte den Wahlvorschlägen die Einverständniserklärung des Vorgeschlagenen beigelegt werden. Die Einreichung von Wahlvorschlägen mittels E-Mail ist nur zulässig, wenn der vom Vorschlagenden unterzeichnete Wahlvorschlag als Datei-Anhang zur E-Mail übersendet wird und dieser geeignet ist, die Erklärung unverändert wiederzugeben (z.B. PDF-Anhang).


Sollte für ein Amt niemand vorgeschlagen sein, besteht die Möglichkeit, in der Mitgliederversammlung Vorschläge einzubringen.

Sind jedoch schriftliche Wahlvorschläge innerhalb der Abgabefrist eingegangen, besteht diese Möglichkeit nicht mehr.

Wahlvorbereitungsausschuss


.....
Beisitzer


.....
Vorsitzender


.....
Beisitzer

Wahlausschreibung

Für die am 11.04.2025 stattfindende Mitgliederversammlung mit Neuwahlen des Kreisverbandes Berchtesgadener Land des Bayerischen Roten Kreuzes sind Wahlvorschläge an den

**Wahlvorbereitungsausschuss
BRK-Kreisverband Berchtesgadener Land
Riedelstrasse 18
83435 Bad Reichenhall**

zu richten.

Die Wahlvorschläge müssen bis Freitag, den 28.03.2025 18:00 Uhr, dem Wahlvorbereitungsausschuss vorliegen. Die Einreichung von Wahlvorschlägen mittels E-Mail ist nur zulässig, wenn der vom Vorschlagenden unterzeichnete Wahlvorschlag als Datei-Anhang zur E-Mail übersendet wird und dieser geeignet ist, die Erklärung unverändert wiederzugeben (z.B. PDF-Anhang).

Gemäß § 26 der BRK-Satzung sind zu wählen:

- A) **Vorstandschafft:**
1. der Vorsitzende
 2. erster stv. Vorsitzender
 3. zweiter stv. Vorsitzender
 4. der Chefarzt
 5. der stv. Chefarzt
 6. der Schatzmeister
 7. der stv. Schatzmeister
 8. der Justitiar
 9. der Konventionsbeauftragte
- B) **Haushaltsausschuss**
1. Sieben Mitglieder
 2. Drei Ersatzmitglieder
- C) **Fünf Delegierte und Fünf Ersatzdelegierte zur Bezirksversammlung**
Drei Delegierte und Drei Ersatzdelegierte zur Landesversammlung

Sämtliche Wahlbewerber können Männer oder Frauen sein. Einer der Vorsitzenden soll eine Frau sein.

Vorschlagsberechtigt für alle Ämter sind Männer und Frauen, die wahlberechtigt sind. Das aktive Wahlrecht steht den BRK-Mitgliedern des BRK-Kreisverbandes zu, die das 16. Lebensjahr vollendet haben. Zur Mitgliederversammlung mit Neuwahlen ergeht gesonderte Einladung.

Für den Wahlvorbereitungsausschuss
Vorsitzender

